

Konzept der „villa neuewelt“ für Betreutes Wohnen

1. Zielgruppe

Angesprochen sind:

Erwachsene Männer und Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Voraussetzungen:

- Bereitschaft, sich auf die vereinbarten Strukturen der Wohnform einzulassen
- Braucht keine Unterstützung bei Körperpflege/Hygiene
- Einhalten von Abmachungen
- Externe Arbeit bzw. Beschäftigung mindestens 30-50%
- Bereitschaft, sich auf eine externe psychiatrische oder psychotherapeutische Begleitung einzulassen

Ausschlusskriterien:

- Akute Suchtproblematik
- Ausgeprägte Intelligenzminderung
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit

2. „villa neuewelt“

Wohnraum:

In einer Villa (Mehrfamilienhaus) wohnen zehn BewohnerInnen auf zwei Stockwerken zu dritt und auf einem in zwei Wohnungen zu zweit zusammen. Jede Person hat ein eigenes Zimmer. Die Nasszellen, der Aufenthaltsraum, der Essraum mit Küche, die Waschmaschine, der Trockner und der Garten werden gemeinsam genutzt.

Finanzierung:

Die „neuewelt“ stellt IVSE-Leistungen* im betreuten Wohnen zur Verfügung. Die Institution hat für ihre Wohnheime [wg und villa] einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt.

Es können sich Leute mit – und in Ausnahmefällen auch ohne – IV-Rente für einen Aufenthalt bewerben [s. Tarifordnung].

* Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen

3. Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen

Agogische Umsetzung:

[* Die mit Stern bezeichneten Inhalte sind Teil des obligatorischen Programms.]

- Individuelle Bedarfsermittlung gemäss Behindertenhilfe BS/BL mittels der Instrumente IHP und/oder IBBplus*
- Regelmässige Standortgespräche*
- Regelmässiges Einzelgespräch*
- Begleitete Gruppengespräche*
- Regelmässige Bedarfsüberprüfung*
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Assistenz im Alltag, in sozialen und beruflichen Fragestellungen*
- Verbindliche Struktur zum Training der Selbständigkeit*
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen nach Absprache mit dem Bewohner/der Bewohnerin*
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung, die rund um die Uhr (nachts als Piktettdienst) sowie an Wochenenden und Feiertagen in Anspruch genommen werden kann.
- Unterstützung im Umgang mit der Beeinträchtigung und mit Einschränkungen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Pflege bei leichten Krankheitsfällen
- Seelsorgerliches Angebot
- Begleitung an Wochenenden und Feiertagen
- Gemeinsame Freizeit und Ferien

Selbst- und Mitbestimmung:

- Die „villa neuewelt“ ist das Zuhause ihrer BewohnerInnen. Die BewohnerInnen entscheiden selber, welche Beziehungen sie pflegen, wie sie ihre Freizeit verbringen, wie sie ihr Zimmer einrichten oder wo sie arbeiten wollen.
- In vielem, was die Gemeinschaft angeht oder die Hausordnung betrifft, haben die BewohnerInnen eine Mitbestimmung.
- Die Selbstbestimmung wird nur durch den konzeptionellen Rahmen (s. Konzept der „villa neuewelt“, Aufenthaltsvertrag und Hausordnung) und die Freiheit der Mitbewohnenden begrenzt. Das Zusammenleben bedingt Rücksichtnahme.

Betreute Tagesstruktur und Arbeit:

- Intern betreute Tagesstruktur an einem Morgen vorhanden
- Keine internen Arbeitsplätze

4. Prozedere eines Aufenthaltes

Aufnahmeprozess:

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einer unverbindliche Besichtigung der „villa neuewelt“ und einem Erstgespräch. Sie beginnt mit einem Antrag des Bewerbers/der Bewerberin an das Team. Andernfalls gilt folgendes Prozedere:

- Kontaktbesuche
- Schnuppertage
- Abklärung und individuelle Bedarfsermittlung
- BewerberIn und Team entscheiden je für sich; das Team berücksichtigt die Stellungnahme der BewohnerInnen bei seinem Entscheid.
- Administratives (KoLB Anmeldung, Anmeldung beim Amt für Behindertenhilfe ABH, individuelle Bedarfsermittlung mit dem Instrument IHP oder IBBplus, IVSE-KÜG-Gesuch)

Aufenthalt:

- Der Aufenthalt beginnt mit einer Probezeit von 3 Monaten; diese kann verlängert werden.
- Die Aufenthaltszeit ist zeitlich begrenzt. Sie richtet sich nach dem Auftrag und Unterstützungsbedarf.

Austrittsprozess:

- Beidseits Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten auf Ende eines Monats.
- Vorzeitige oder fristlose Kündigung bei schwerem Verstoss gegen die getroffenen Vereinbarungen und / oder die Hausordnung.
- Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Suche nach einer Anschlusslösung.